

## IFK - Switzerland Kyokushinkai - Rechte und Pflichten von Voll-, Gast- und Nichtmitgliedern

	Vollmitglieder	Gastmitglieder	Nichtmitglieder
<b>1 Administrativ</b>			
a Hauptversammlung	ja	ja	nein
b Stimmberechtigung in HV	ja	nein	nein
c Einsitz in Organe des Verbandes	ja	nein	nein
d wird über offizielle Anlässe per E-Mail orientiert	ja	ja	nein
e Jahresbeiträge	min. 10 Lizenzen à CHF 50.00	CHF 200.00	-
f Versand von Informationen des Vorstandes über E-Mail	ja	ja	nein
<b>2 Technisch</b>			
a können Kyu- und Dan-Prüfungen in der IFK ablegen	ja	nein	nein
b Teilnahme an Lagern der IFK	ja - günstigster Preis	ja - mittlerer Preis	ja - höchster Preis
c Teilnahme an Lehrgängen der IFK	ja - kostenlos	ja - vergünstigter Preis	ja - auf Einladung - höchster Preis
d Teilnahme an nationalen Wettkämpfen - Elite	ja	ja	ja - auf Einladung
e Teilnahme an nationalen Wettkämpfen - Nachwuchs	ja	ja	ja - auf Einladung
f Teilnahme an nationalen Wettkämpfen - Junioren	ja	ja - auf Einladung	ja - auf Einladung
g Teilnahme an Schwarzgurtseminar	ja	nein	nein
h Partizipation an Massnahmen zur Juniorenförderung	ja	nein	nein
<b>3 weitere Bestimmungen</b>			
a Mit Karatekas unter dem erfüllten 18. Alterjahr dürfen keine Bruchtests durchgeführt oder an Prüfungen verlangt werden.			
b Mit Karatekas unter dem erfüllten 16. Altersjahr dürfen in der Regel keine Turniere, welche zur Punktwertung den Niederschlag beinhalten, durchgeführt werden.			

Stand: 09. April 2010 - TG